

# Kraflauer Zeitung.

Nr. 61.

Donnerstag den 15. März

1866.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraflau 3 fl., mit Verfrachtung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Casse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigenteil für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Badweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Februar d. J. die Bildung einer eigenen Abtheilung für Post- und Telegraphenangelegenheiten im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zu genehmigen und mit der weiteren Allerhöchsten Entschliessung vom 5. März d. J. den Ministerialrath Maximilian Ritter v. Ledwisch zum Leiter dieser Section mit dem Titel eines Generaldirectors für diese Angelegenheiten, ferner die Sectionsräthe Carl Faulstich und Wilhelm Kolbenreiter unter Befassung ihres bisherigen Titels und Charakters, dann den Ministerialsecretär Franz Pilhal zu Ober-Posträthen in dieser Abtheilung allergnädigst zu ernennen und zugleich dem Director des Postbureau, kaiserlichen Rath Anton Hoffmann den für diese Stelle festgesetzten Titel eines Ober-Posträthes mit dem damit verbundenen höheren Dienstgrade allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den andern beteiligten Ministerien den galizischen Gutbesitzern Erasmus Ritter v. Wolanski, Julius Schnurpfeil, Kornel Ritter v. Korodyski, Dr. Anton Janocha und ... von Geringer, sämtlich im Gortzower Kreise, die Verleihung einer „ersten galizischen Spiritusrectificirungs- und Spiritusexport-Actiengesellschaft“ ertheilt.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraflau, 15. März.

Die gestrige übrigens von uns bezweifelte Nachricht, es seien dem preussischen Cabinet bereits Mittheilungen darüber gemacht, daß Oesterreich keineswegs durch ein starkes Beharren bei seinem Willen sich der Bundesgenossenschaft Preußens berauben und Deutschland in einen unabsehbaren Krieg stürzen wolle und daß Preußen diese Mittheilungen nur dadurch erzwungen habe, daß es den entschiedensten Ernst zeigte, sich seine Interessen in Schleswig-Holstein nicht durchkreuzen zu lassen, wird von der „Wiener Abendpost“ mit folgender kurzer Bemerkung gebracht: Der österreichische Standpunct liegt bezüglich des Verhältnisses zu Preußen so offen da, daß wir kein Wort zu allen den Dingen hinzuzufügen brauchen. Demgemäß wird auch die Nachricht, es habe am Freitag ein 4stündiger Ministerrath stattgefunden, in dem man „endlich“ über die geeigneten Vorschläge, welche Preußen zu machen seien, übereingekommen, und in Folge dessen Samstag ein Courier nach Berlin abging, in einem Wiener Schreiben der „Böh.“ als eine müßige Erfindung bezeichnet. Als ob es überhaupt an Oesterreich wäre, dem Berliner Cabinet irgendwelche Propositionen zu machen. Oesterreich steht, dies kann nicht oft genug wiederholt werden, auf dem Standpunct des Wiener Vertrages, von dem es sich durch die Gasteiner Convention nicht entfernt hat. Der letzte Notenwechsel knüpfte nur an einen Incidenzfall an; von Preußen provocirt, hat Oesterreich geantwortet, die Reihe ist nun, ganz wie im Proceßverfahren, an Preußen. Das eben ist ja das Traurige der Situation, daß officiell ein Conflict nicht besteht, während Jedermann sieht, wie jede der beiden Großmächte en garde steht. Wenn auch die preussischen Blätter seit einigen Tagen abwiegeln, so ist es eher ein schlimmes als ein gutes Zeichen für die Constellation. Die Generalprobe einer Mobilisirung würde doch wahrlich nicht in Scene gesetzt, wenn man nicht an eine erste Ausführung dachte. Das Manöver ist in der Kriegsgeschichte nicht neu, das Preußen da ausführt. Erst schlägt man auf der ganzen Linie Lärm, um den Gegner fortwährend auf der Hut und in Bewegung zu halten, dann hält man sich zum Scheine ruhig und hofft den Gemüthen einzulullen, um ihn desto sicherer zu packen, wenn er sich am Nachhinein begählig wärmt. Glücklicherweise verfährt diese Taktik bei uns nicht und so wenig irgend Jemand unserer Regierung anrathen wird, Preußen den Gefallen zu thun und sich in kostspielige Rüstungen einzulassen, ebenso wird man es bei solchem Stande der Dinge nur billigen, wenn sich Oesterreich keiner müßigen Ruhe hingibt und wenigstens die vorhandenen Streitkräfte, die noch immer groß genug sind, um dem Gegner Respect einzuflöhen, als Wachposten verwendet.

Die „Kreuzzeitung“ bellagt sich bitter über Oesterreich. „So lange“, schreibt sie, „Graf Rechberg selbstständig das auswärtige Ministerium leitete, konnte man hoffen, daß die Allianz zwischen Preußen und Oesterreich je länger desto fester werden würde. Aber seit Graf Mensdorff in das Ministerium getreten, haben die preussisch-österreichischen Beziehungen weitens die Oberhand, und wir können unter solch einer Constellation schwerlich noch meinen, zu einer Verständigung mit Wien zu gelangen. Die schleswig-holsteinische Frage nicht nur, die deutsche Frage auch konnte voll gelöst werden, wenn die Großmächte einig blieben; aber Oesterreich will nicht mit uns gehen; es erachtet jeden Vortheil Preußens sich für

Schaden. Wohlan denn! Still stehen können wir doch nicht auf Wiener Commando. So gehen wir allein.“

Der Vorwurf, daß Preußen auf österreichisches Commando stillhalten müsse, empfängt in einer Wiener Corr. der „K. Z.“ seine gebührende Zurückweisung. Was will denn Preußen eigentlich mit seinen ewigen Nergeseien, Anfeindungen und Provocationen? Was fordert es von Oesterreich? Es verlangt, daß Oesterreich sich vor ganz Europa zur Stellung eines bloßen Handlangers Preußens herabdrücken lasse. Darum dreht sich die gesammte preussische Agitation; Oesterreich sollte „materiell und in der öffentlichen Meinung an seinem Ansehen geschwächt“ werden. Oesterreich sollte „sein auf dem Schlachtfelde und im Wiener Vertrage wohlverworbenes Recht des Mitbesitzes sich ohne weiteres und ohne Compensation von Preußen escamotieren lassen, Oesterreich sollte ruhig zuschauen, während Preußen die schleswig-holsteinischen Lande im Verwaltungsweg für den Anschluß an Preußen präparirt“, so daß die Herzogthümer ihm „als reiche Frucht in den Schooß fallen müßten.“ Das sind die Handlangerdienste, auf welche man in Berlin Oesterreich gegenüber Anspruch zu erheben sich erlaubt und da diese Dienste natürlich nicht geleistet werden konnten, da es sich vielmehr von selbst versteht, daß Oesterreich den Werth seines Mitbesitzes möglichst unverletzt zu erhalten suchte, so schreit man über österreichische Agitation gegen Preußen, häuft Angriff auf Angriff und bildet sich zuletzt über all dem Lärmem wirklich ein, daß man das erschrecklichste Unrecht mit ungläublicher Sanftmuth und Geduld ertrage. Wie bei einer solchen Verkennung der Dinge, bei einer so beharrlich gesteigerten Verwirrung der Begriffe eine Aufklärung und Lösung herbeigeführt werden kann, ohne daß die Gewalt sich einmischt, das vermögen wir nicht zu ermessen. Die Interessen stehen einander jetzt schroff gegenüber; Preußen hat, wie die „K. Z.“ ausdrücklich betont, niemals auch nur ein Wort oder auch nur eine Andeutung über die Absicht, Oesterreich eine Entschädigung für das Aufgeben seiner Rechte zu bewilligen, laut werden lassen, sondern stets nur von seinen eigenen Rechten und Vortheilen gesprochen; es ist gerade so, als wenn von zwei Unternehmern, die mit einander ein Haus gebaut hätten, der eine dem andern die Thür weisen sollte, wie man etwa eine lästige Miethspartei entfernt. Der Artikel schließt mit der Erklärung, daß Oesterreich sicher keinen Schritt weichen, an seinem Rechte festhalten und sobald es Noth thut, derb auftreten wird. Der Artikel enthält manches richtige, aber für officiös oder gar officiell, wie behauptet wird, möchten wir ihn doch nicht halten. Die Idee, durch eine Compensation für Oesterreichs Mitbesitzrecht in Schleswig-Holstein die Frage zur Lösung zu bringen, stößt uns Verdacht ein, sie ist eine ständige Marotte der „Köln. Z.“ und das Wiener Cabinet hat stets diesen Gedanken — Oesterreichs und Deutschlands Recht für ein Einsengerecht hintanzugeben, von der Hand gewiesen und wie wir einem Wiener Tel. der „Bohemia“ entnehmen, wird der betreffende Artikel auch in gouvernementalen Kreisen desavouirt.

Das „Nordd. Allg. Volksbl.“ und die „Zeitung“ erklären, Preußen sei bereit, Oesterreich zu entschädigen, nur nicht durch Abtretung von preussischem Gebiet.

Der Leitartikel der neuesten „Nordd. Allg. Ztg.“ rückt die Elbherzogthümerfrage in die zweite Linie und stellt die Bundesreform obenan. Die „K. Z.“ recapitulirt die drei Punkte, welche Preußen im Jahre 1863 als Antwort an Oesterreichs Einladung zum Fürstencongress festgestellt habe und sieht auch heute den Keim zu einer geeidlichen Form in ihnen. Die „Nat.-Ztg.“ sagt z. B., daß ihr der Augenblick für solche Lustspiegelungen nicht besonders glücklich gewählt erscheine, und will den Werth der Aufforderung, sich jetzt mit der Bundesreform zu beschäftigen, einfach dahingestellt sein lassen. Die Gerüchte von einer preussischerseits beabsichtigten Wiederaufnahme der Bundesreformfrage erhalten nach Ansicht der „Schlesischen Zeitung“ dadurch eine scheinbare Bestätigung, daß der preuss. G.-L. v. Voigts-Neez eben mit den Functionen des ersten Bevollmächtigten bei der Militärcommission des deutschen Bundes beauftragt worden ist. Möglich nun, daß es sich um eine Zufälligkeit dabei handelt, eben so möglich aber auch, daß es in der Absicht lag, für die bei der Bundesreformfrage sofort in den Vordergrund tretenden Militär-Angelegenheiten eine Persönlichkeit zur Stelle zu haben, die als militärische Autorität gilt und durch ihr seitheriges Dienstverhältnis in der diplomatischen Sphäre Frankfurts bereits orientirt ist.

Aus Berlin vom 13. d. wird auf telegraphischem Wege gemeldet: Das gestrige Conseil ist in Folge einer von dem Grafen v. d. Goltz eingelangten Depesche von dem König plötzlich einberufen worden.

Abends ist ein Courier mit Depeschen für den General Manteuffel nach Flensburg abgegangen. In officiösen Kreisen wird berichtet, daß die „Bundesreform“, welche nach der „A. A. Z.“ Herr v. Bismarck anstrebe, nichts anderes als die Realisirung der Mainlinie sei.

In den letzten Tagen ist mehrfach von einem preussischen Rundschreiben die Rede gewesen, welches sich über die für Preußen durch die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Holstein gegenüber Oesterreich geschaffene Stellung ausspreche. Das Rundschreiben existirt, wie uns mitgetheilt wird, und trägt das Datum vom 3. März, es hat aber nicht die Form einer irgendwo zur Mittheilung bestimmten Depesche, sondern eine Instruktion zur Orientirung der preussischen Gesandten. Sein Inhalt schließt sich im Wesentlichen an die Ausführung des bekannten letzten Artikels der „Provinzial-Correspondenz“ an, wonach das Aufgeben der Allianz mit Oesterreich noch nicht den Krieg bedinge.

Ein Pariser Corr. der „N. Z.“ meldet gerüchelt, daß Napoleon III. Preußen und Oesterreich seine Vermittlung in der schleswig-holsteinischen Frage angerechnet habe. Wieder eine neue Version.

Der Wiener Brief-Corr. der „Schl.-Ztg.“ schreibt: Daß Oesterreich die Verwandlung der Fürstenthümer-Conferenz in einen europäischen Areopag anstrebe, wird hier in Abrede gestellt; dagegen glaubt man, daß von preussischer Seite auf eine solche Verwandlung hingearbeitet werde. Man will nämlich wissen, daß Preußen den Plan der Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark als Prämie für die Gutheißung der Annexion von Seite der Großmächte wieder aufgenommen und in Kopenhagen selbst Verhandlungen in dieser Richtung angeknüpft habe, mit welchen auch die Reise des dänischen Kronprinzen nach Paris im Zusammenhang stehe. Nun ist man hier der Ansicht, daß an eine Zustimmung Englands und Frankreichs auf diesem Wege nicht zu denken sei, und glaubt deshalb, daß Preußen aus diesem Grunde die Verwandlung der Conferenz in einen Congress anstrebe, weil es hoffe, daß sich auf letzterem die Chancen für das beabsichtigte Arrangement günstiger gestalten würden. Hier sagt man die Situation nach wie vor sehr ernst auf und setzt die entsprechenden Vorkehrungen, wenn auch mit großer Mühseligkeit, fort. Die Anschauung unserer militärischen Kreise, die auch im Marschallsrathe die Oberhand haben soll, geht dahin, daß man sich, da es sich jetzt nur um Maßregeln eventueller Defensivhandlung, zwar bereit halten, aber nicht vorzeitig in militärische Maßnahmen stürzen solle. Sei man einmal zur Truppenaufstellung geschritten, so müsse man auch dreinschlagen.

Ueber die erste Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz, welche am 10. d. auf dem Pariser Ministerium des Aeußern stattfand, wird jetzt Näheres gemeldet. Außer Herrn v. Budberg wohnten der Conferenz alle anderen Vertreter der Mächte bei, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet hatten. Es sind diese: Graf v. d. Goltz (für Preußen), Fürst Metternich (für Oesterreich), Lord Cowley (für England), Saffet Pascha (für die Türkei) und Herr Nigra (für Italien). Rußland war durch den russischen Botschaftsrath Schtscherin vertreten und Frankreich durch Herrn Drouyn de Lhuys, der auch der Conferenz präsidirt; Herr Tangere, bevollmächtigter Minister und politischer Unterdirector im französischen Ministerium des Aeußern, vertrat die Stelle eines Secretärs. Herr Drouyn de Lhuys eröffnete die Sitzung mit einigen Worten; dann wurde zur Prüfung der Vollmachten geschritten. Bekanntlich haben sich die Conferenz-Mitglieder hierauf gelobt, das Geheimniß über die Verhandlungen zu wahren. Bekanntlich hat auch die Pforte den Vertretern der Mächte in Constantinopel den Vorschlag gemacht, im Sinne des Pariser Vertrages einen Commissär nach Bulareff abzusenden, der dort unter Assistenz von Delegirten der garantirenden Mächte die provisorische Regierung in die Hand nehmen sollte. Wie man vernimmt, wäre Mohamed Djemil Pascha designirt, sich als Pforten-Commissär nach Bulareff zu begeben.

Ein französisches Blatt bezeichnet nachstehende Punkte, über welche die Donaufürstenthümer-Conferenz ihr Gutachten abzugeben haben wird: 1) Ob die Fürstenthümer vereinigt bleiben sollen oder nicht? 2) Unter welchen Bedingungen es angemessen wäre, die Moldo-Walachen über die Geschichte ihres Vaterlandes zu befragen? 3) Sollen die Moldo-Walachen in dem Verlangen nach einem ausländischen Prinzen unterstützt werden? 4) Soll die Dauer der provisorischen Regierung, welche sich in der Nacht des 23. Februars constituirt hat, verlängert werden? 5) Welcher Rumäne verdient wenigstens officiös von der Conferenz den Wählern in den Fürstenthümern de-

signirt zu werden? 6) Wäre es opportun und hinreichend, der Pforte die Sorge zu überlassen, für den Fall eines neuen Aufstandes in den Fürstenthümern zu interveniren?

Baron Budberg wurde am 14. d. in Paris erwartet. Es sollte die zweite Conferenz-Sitzung gestern, am 14. d., stattfinden.

Von Bedeutung ist es, daß die officiöse Petersburger „Nordische Post“ im Augenblicke, wo die gespannteste Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Neugestaltung des künftigen Regiments in den Donaufürstenthümern gerichtet ist, eine Reihe von Documenten über die Unterdrückung der griechischen Kirche in Rumänien veröffentlicht. Fast scheint es, als hielte man es für opportun, die öffentliche Meinung vorzubereiten auf das eifrige Bestreben der diesseitigen Politik, eine Stabilität der Verhältnisse und Zustände an der unteren Donau anzubahnen. Das Regierungsorgan schiebt den Schriftstücken eine drei Spalten füllende Einleitung voraus, in der es unter Anderem heißt, es sei bekannt, daß Fürst Cusa eine Stütze in den Gegnern der Orthodoxie (Nikolai) gesucht und danach strebte, den rumänischen orthodoxen Klerus und die Leitung der Kirche sich unterzuordnen. Es folgt nun die Aufzählung einer Serie Maßregeln der Regierung Cusas, welche wir als zum großen Theil bekannt übergeben, und die nichts Geringeres bezwecken, als die rumänische Geistlichkeit dem Einfluß fremder patriarchalischer Einwirkung zu entziehen, welche Rußland während der Inpfandnahme der Donau-Fürstenthümer im Krimkriege noch befestigt hatte. Nebenbei sagt die „Nordische Post“, der Fürst habe im Geheimen mit Rom unterhandelt und geradezu für die lateinische Kirche gearbeitet. Man darf aus den durch das Regierungsorgan a tempo veröffentlichten Urkunden auf die Absicht der Regierung schließen, diese Umstände in der Pariser Conferenz zur Sprache zu bringen.

Die jetzt aus Anlaß der rumänischen Frage vielfach erwähnte Convention vom Jahre 1858 wurde am 19. August von den Bevollmächtigten von Rußland (Kisseleff), Italien (Villamarina), Preußen (Hagfeld), Oesterreich (Günther), Großbritannien (Cowley) und Frankreich (Walewski) unterzeichnet und am 2. October 1858 ratificirt. Seine wesentlichen Bestimmungen sind: 1. Die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, constituirt unter der Bezeichnung „Vereinigte Fürstenthümer der Moldau und Wallachei“, sollen unter der Oberhoheit des Sultans bleiben (Art. 1); 2. die Investitur wird dem Hospodaren vom Sultan ertheilt; die Fürstenthümer sind pflichtig, an die Pforte einen Tribut zu zahlen, und zwar die Wallachei 2,500,000, die Moldau 1,500,000 Piafter (Art. 8); 3. die Fürstenthümer verwalten sich frei in den durch die Convention bestimmten Grängen, ohne jede Einmischung seitens der Pforte (Art. 2); 4. in jedem Fürstenthum sind die öffentlichen Gewalten einem Hospodar und einer aus Wahlen hervorgegangenen Versammlung anvertraut. Die vollziehende Gewalt wird vom Hospodar, die legislative gemeinschaftlich von letzterem und der gesetzgebenden Versammlung ausgeübt (Art. 3, 4 und 5); 5. der Hospodar wird von der Versammlung auf Lebenszeit gewählt; zum Hospodarat ist jeder wählbar, der 35 Jahre alt, Sohn eines geborenen Walachen und Moldauers, im Besitz eines bestimmten Einkommens von Grund und Boden ist und zehn Jahre lang öffentliche Aemter bekleidet oder einen Sitz in der gesetzgebenden Versammlung eingenommen hat (Art. 10 und 13); 6. der Hospodar soll unter Mitwirkung eines von ihm ernannten „verantwortlichen“ Ministeriums regieren (Art. 14 und 15); 7. die aus Wahlen hervorgegangene Versammlung, deren Mitglieder auf 7 Jahre zu wählen, sollen in jedem Jahr im December, und zwar für die Zeit von 3 Monaten zusammenzutreten; für jedes Fürstenthum soll ein jährliches Einkommen- und Ausgabebudget festgestellt und den Versammlungen zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt werden; ohne Zustimmung dieser Versammlungen sollen Steuern nicht auferlegt werden (Art. 16, 17, 22 und 25); 8. in gewissen vorgesehenen Fällen handeln die Versammlungen unter Mitwirkung einer beiden Fürstenthümern gemeinschaftlichen Centralcommission; diese hat ihren Sitz in Fokschani, ist permanent und besteht aus 8 Moldauern und 8 Walachen (Art. 3, 5, 27 und 29); 9. für beide Fürstenthümer soll ein gemeinschaftlicher Oberster Gerichts- und Cassationshof zu Fokschani eingesetzt werden (Art. 38); 10. alle Moldauer und Walachen sollen vor dem Gesetze gleich, alle Privilegien und Monopole abgeschafft sein.

„La France“ meldet den Empfang des Kronprinzen von Dänemark beim Kaiser und dessen Besuch bei Herrn Drouyn de Lhuys mit dem Bemerkten, daß die Reise des Prinzen durchaus keinen poli-





Aus Anlaß der gleichzeitigen Ausfertigung der Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise wird hiemit die Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der Landtagswahlordnung mit dem Bemerkten kundgemacht, daß die diesbezüglichen Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem k. k. Statthalter-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbewerber eines landtäflichen wahlberechtigten Gutes haben den, von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht des Kreisvorstehers wegen Ausfertigung der Legitimationskarte namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfertigung der Legitimationskarte an den Kreisvorsteher zu wenden.

Den Wahlberechtigten, welche im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarte unmittelbar von Amtswegen zugedient werden.

Vom k. k. Statthalter-Präsidium.

Lemberg, am 8. März 1866.

Obwieszczenie.

Z powodu równoczesnego rozpisania wyboru posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Tarnowskiego ogłasza się niniejszém, stósownie do § 22 ordynacyi wyborczej lista wyborcza dla tego ciała wyborczego z tém oznajmieniem, że odnośnie reklamacye mogą być wniesione do c. k. galic. prezydium Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye, któreby po upływie tego terminu nadeszły, nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych, do wyboru uprawnionych, mają w celu wydania karty legitymacyjnej wymienić naczelnikowi obwodu przez się do wyboru umocowanego i przedłożyć odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyborów nie mieszkających w kraju, ażeby o karty legitymacyjne do naczelnika obwodowego się zgłosili.

Uprawnieni do wyboru stale w obwodzie zamieszkałi otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z Prezydium c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8 marca 1866.

Kreis: Tarnow.

Wählerliste

der im Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Bestitzer landtäflicher Güter.

Obwód: Tarnow.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru w ciele wyborczém większych posiadłości.

Table with 2 columns: Vor- und Zuname des Wahlberechtigten (Name and surname of the eligible voter) and Benennung des landtäflichen Gutes (Name of the land property). Lists names like Bärnreiter Józefa, Baltaziński Mikołaj, Baszczewicz Emilia, etc.

Table with 2 columns: Vor- und Zuname des Wahlberechtigten (Name and surname of the eligible voter) and Benennung des landtäflichen Gutes (Name of the land property). Lists names like Fihusera Henryka spadkob., Garbaczynski Piotr, Gawronski Mieczyslaw, etc.

Table with 2 columns: Vor- und Zuname des Wahlberechtigten (Name and surname of the eligible voter) and Benennung des landtäflichen Gutes (Name of the land property). Lists names like Rucki Konstanty, Rumerskirch Anna, hr., Rutowski Klemens, etc.

Beste Beförderung nach Amerika. mit Dampf- und Segelschiffen allmonatlich zweimal, sowie jede nähere Auskunft und fester Contractabschluss zu den niedrigsten Passagepreisen bei Elbenschütz & Schönfeld in Krakau.

Wiener Börse-Bericht vom 13. März. Öffentliche Schuld. Geld Waare. Table with columns for various securities and their values.

Edict. (282. 2-3) Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Herrsch Leichter in Tarnow am 18. Jänner 1859 über 200 fl. C. M. an eigene Ordre ausgestellten, drei Monate a dato zahlbaren, von Adolf Jordan acceptirten Wechsels hiemit aufgefordert, solchen binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls derselbe amortisirt werden wird.

Schreibunterricht. mittelst meiner eigenen unfehlbaren Methode, vermöge welcher Herren, Damen und Kinder, ohne Unterschied des Alters, sie mögen eine wie immer geartete, schlechte Schrift besitzen, binnen 12 Lehrstunden eine gefällige und geläufige Handschrift für die Lebensdauer erhalten.

Kundmachung.

Laut dem Beschlusse des Administrations-Rathes vom 7. (19.) Jänner l. J. bringt die Bank von Polen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihre grünen Einrubelscheine, die im Jahre 1857 durch braune Einrubelscheine ersetzt worden sind, nur noch bis zum 1. (13.) September 1866 in der Bank-Cassa umgetauscht werden; nach Ablauf aber genannten Termins ihre Gültigkeit verlieren.

Warschau den 20. Jänner (1. Februar) 1866. (238. 2-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Meteorological observation table with columns: Zeit (Time), Barom. Höhe (Barometric height), nach Reaumur (after Reaumur), Relative Feuchtigkeit (Relative humidity), Richtung und Stärke des Windes (Direction and strength of wind), Zustand der Atmosphäre (State of atmosphere), Erscheinungen in der Luft (Phenomena in the air), and Temperatur (Temperature).

Table with columns: Aktien (Shares), Wechsel (Exchange), and Cours der Geldsorten (Exchange rates of money). Lists various financial data and rates.

Table with columns: Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge (Departure and arrival of railway trains). Lists train routes and times.